VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 02/11 „BIOGASANLAGE BLUMENTHAL"
DER GEMEINDE FERDINANDSHOF

AUSGLEICHSBILANZIERUNG

1. Einführung

Am Standort in Blumenthal soll angrenzend an einer bestehenden Tierhaltungsanlage die Realisierung und der Betrieb einer Biogasanlage über die gesetzliche Privilegierungsgrenze von 0,5 MW_{el} einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich ermöglicht werden.

Das Vorhaben berührt keine Schutzgebiete gemäß §§ 21 bis 29 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i. V. m § 20 des Naturschutzausführungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (NatSchAG M-V).

Die Eingriffsvermeidung hat Vorrang vor der Minimierung, vor dem Ausgleich von Eingriffen und letztlich vor dem Ersatz der Eingriffsfolgen.

Insofern ist im Rahmen der Bebauungsplanung die Notwendigkeit der geplanten Maßnahme bzw. die Notwendigkeit der Art der Umsetzung zu prüfen.

Vermeidbare Eingriffe bzw. deren Folgen wurden ausgeschlossen. Unvermeidbare Eingriffe sind auf das notwendige Maß zu minimieren. Verbleibende Folgen des Eingriffs auf die Funktionen des Natur- und Landschaftshaushaltes sind auszugleichen bzw. im erforderlichen Umfang zu ersetzen.

In Abhängigkeit geplanter Neuversiegelungen ist es unerlässlich, entsprechende Ausgleichsmaßnahmen abzuleiten.

2. Planungsgrundlagen

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Neben den gebietsspezifischen Rechtsgrundlagen gelten folgende Landes- und Bundesgesetzgebungen bei der Umsetzung des benannten Bauvorhabens:

- **Baugesetzbuch (BauGB)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I. S 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12.4.2011 (BGBl. I S. 619)
- **Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege** (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) in der Fassung vom 29. Juli 2009, BGBl. I S. 2542 (In Kraft seit dem 1. März 2010)
- **Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes** (Naturschutzausführungsgesetz NatSchAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.02.2010 (GVOBl. M-V S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 383, 395)
- **Hinweise zur Eingriffsregelung**, Schriftenreihe des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, Heft 3/1999)

A Kurzbeschreibung der geplanten Baumaßnahme

Bestand:

Die im Außenbereich geplante Sondergebietsfläche nimmt zu einem Drittel Flächen des Betriebsgeländes der vorhandenen Tierhaltungsanlage sowie intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch.

Westlich verläuft die Landesstraße L 28 als regionale Hauptverkehrsachse. Im Osten grenzen intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen an das Plangebiet an.

Im Norden liegen die Flächen des landwirtschaftlichen Betriebsgeländes der *Milchhof Blumenthal GmbH*.

Im südlichen Übergangsbereich verläuft der Floßgraben als ein Gewässer II. Ordnung. Das geplante sonstige Sondergebiet liegt außerhalb des gesetzlich festgelegten Gewässerschutzstreifens.

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen sind dem **Biotoptyp 12.1** - *Acker* zuzuordnen und entsprechen damit der **Wertstufe 1**.

Die für den Biogasprozess erforderlichen Rohstoffe werden auf nahe gelegenen landwirtschaftlichen Nutzflächen geerntet und eine Fahrsiloanlage innerhalb des Geltungsbereiches eingelagert.

Bei der Umwandlung von Acker sind auch aufgrund der regelmäßigen Befahrung mit schwerer Maschinentechnik und Bearbeitung mit landwirtschaftlichen Geräten ausschließlich Funktionen mit allgemeiner Bedeutung betroffen.

Hier ist der untere Zahlenwert der Bemessungsspanne bei der Bewertung der Kompensationserfordernisse zu berücksichtigen (**K = 1**).

Planung:

Die **Sondergebietsflächen** im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind mit einer Gesamtfläche von **14.864 m²** anzusetzen.

In Anlehnung an die Obergrenze nach § 17 BauNVO wurde für das Sondergebiet eine Grundflächenzahl von 0,60 festgesetzt. Damit können maximal 60 % der Sondergebiete versiegelt werden.

Unter Berücksichtigung der vorhandenen versiegelten Flächen (Siloanlage, Verkehrsflächen) von 4.686 m² ergibt sich eine verbleibende Eingriffsfläche von 4.232 m².
Der Abstand des Vorhabens zu Störquellen bzw. vorbelasteten Bereichen (Landesstraße L 28, Tierhaltungsanlage) ist kleiner als 50 m. Damit beträgt der **Freiraumbeeinträchtigungsfaktor** für die o. g. Maßnahme **F = 0,75**.

Im Ergebnis sind **4.232 m²** mit Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren. Die Bewertung in Abhängigkeit des Versiegelungsgrades erfolgt unter Punkt **B** dieser Unterlage.

B Eingriffsbewertung und Ermittlung des Kompensationsbedarfes

1 Kompensationserfordernis aufgrund betroffener Biotoptypen

1.1 Biotopbeseitigung mit Flächenversiegelung (Totalverlust)

Biotoptyp	Flächen-verbrauch	Wert-stufe	**A=[(K + Z) · F] · W ***	Kompensa-tionsbedarf
12.1 Acker	4.232 m²	1	[1+0,5) · 0,75] · 1 = **1,125**	**4.761 m²**
Summe aller erforderlichen Kompensationsflächenäquivalente:				**4.761 m²**

* **A**npassungsfaktor = ([**K**ompensationserfordernis + **Z**uschlag Versiegelung] · **F**reiraumbeeinträchtigungsfaktor) · **W**irkfaktor

Der **Wirkfaktor** im unmittelbaren Baufeld wurde aufgrund der geplanten Versiegelung mit W = 1 gewählt.

1.2 Biotopbeseitigung mit Funktionsverlust

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von 17.064 m². Davon wurden 14.864 m² als sonstiges Sondergebiet festgesetzt.

Die derzeit unversiegelten Flächen unterliegen aufgrund der intensiven ackerbaulichen Nutzung regelmäßig der Befahrung mit landwirtschaftlichen Maschinen.
Die Funktion als Ackerfläche entfällt zukünftig auf einer Fläche von 8.146 m². Die verbleibenden unversiegelten Flächen innerhalb des Geltungsbereichs sind zukünftig dem Betriebsgelände zuzuordnen und werden mit Rasen begrünt.
Die wesentlichen Bodenfunktionen bleiben erhalten. Für diese Flächen ergibt sich kein Kompensationsbedarf.

1.3 Biotopbeeinträchtigungen (mittelbare Wirkung)

- nicht vorhanden -

2 Berücksichtigung von landschaftlichen Freiräumen

2.1 Vorkommen von landschaftlichen Freiräumen mit der Wertstufe 4

- nicht vorhanden –

2.2 Vorkommen von landschaftlichen Freiräumen mit der Wertstufe 3 bzw. mit überdurchschnittlichem Natürlichkeitsgrad

- nicht vorhanden –

3 Berücksichtigung von faunistischen Sonderfunktionen

3.1 Vorkommen von Arten mit großen Raumansprüchen

- nicht vorhanden -

3.2 Vorkommen gefährdeter Tierpopulationen

- nicht vorhanden -

3.3 allgemeine Beeinträchtigungen von Schutzgebieten

- nicht vorhanden -

4 Berücksichtigung von abiotischen Sonderfunktionen

4.1 Boden

- nicht vorhanden -

4.2 Wasser

- nicht vorhanden -

4.3 Klima/Luft

- nicht vorhanden –

5 Berücksichtigung von Sonderfunktionen des Landschaftsbildes

Die vorhandene Milchviehanlage nördlich des Vorhabenstandortes sowie die Landesstraße L 28 im Westen des Planungsraumes verursachen bereits eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.

Die maximale Oberkante der zu errichtenden baulichen Anlagen wurde im Bebauungsplan (Planzeichnung Teil A) baufeldbezogen beschränkt.

Zudem sind östlich, südlich und westlich des Plangebietes Strauch- und Gehölzpflanzungen vorgesehen, die zu einer Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungsstrukturen (hier Ackerflächen, sonstiges Sondergebiet) beitragen. Daneben tragen die Gehölzpflanzungen zur Eingrünung des Vorhabenstandortes bei.

Resultierend ist mit der Umsetzung der geplanten Sichtschutzpflanzungen keine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten.

6 Gesamtbedarf an Kompensationsflächen

von 1.1	⟹	**4.761 m²**
von 1.2	⟹	**0**
von 1.3	⟹	**0**
Gesamtsumme:		**4.761 m²**

C geplante Ausgleichsmaßnahmen

C 1 Gehölzpflanzung

Die innerhalb des Geltungsbereichs festgesetzte Maßnahmefläche A soll auf einer Fläche von 1.546 m² mit standortgerechten heimischen Gehölzen bepflanzt werden.
Die Pflanzungen erfolgen außerhalb des eingezäunten Anlagenzentrums (sonstiges Sondergebiet).

Die vorgesehene Fläche wird derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt und unterliegt somit der Wertstufe 1. Durch die Umwandlung in heckenähnliche Gehölzflächen ist die Biotopwertstufe 2 zu erreichen.

Solche Gehölzstrukturen bieten besonders in Bereichen, die einen hohen Nutzungsdruck, unterliegen eine ökologische Nische für Insekten, Kleinlebewesen und Vögel. Bäume als Überhälter bieten nach ausreichender Entwicklung einen hervorragenden Sichtschutz gegenüber der sich im Nordosten anschließenden Landschaft.

Die etwa 330 m lange und 5 m breite Heckenpflanzung stellt einen vielseitigen Lebensraum für zahlreiche Artengruppen (Vögel, Amphibien, Reptilien, Insekten, Kleinsäuger) dar.

Grundvoraussetzung für die Umsetzung der geplanten Pflanzungen ist die Einhaltung gewisser Anforderungen an Qualität und Schutz während und nach der Ausführung.

Bei der Pflanzgüte der Sträucher sind Richtwerte von 60/100 cm zu beachten. Neben der Anwuchspflege ist eine mindestens dreijährige Entwicklungspflege abzusichern. Auf Düngung ist vollständig zu verzichten.

Eine Bewässerung der Pflanzen im Bedarfsfall ist allerdings unbedingt notwendig, um eine gesunde Entwicklung zu garantieren. Das Pflanzgut ist mehrreihig, versetzt mit stufigem Querschnitt, anzuordnen (siehe Querschnittsdarstellung).

Umfang: **1.546 m²**
Wertstufe: **2**
Leistungsfaktor: **0,5**

Beispiel für einen stufigen Heckenaufbau:[1]

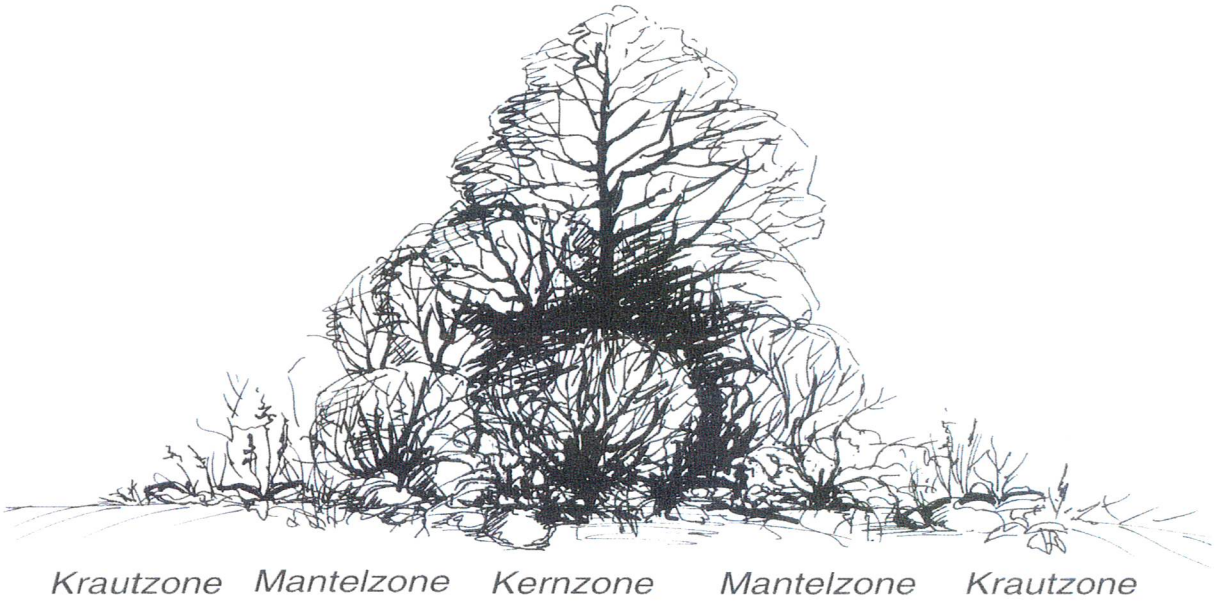

dtsch./botan. Name	Güte	Pflanzdichte	Anteil in Gesamtfläche
Stiel-Eiche/*Quercus robur*		1 je 25 m²	
Linde /*Tilia cordata*		1 je 25 m²	
Wild-Apfel/*Malus sylvestris*	HEI 2xV CO 150-175	1 je 2,5 m²	10 %
Weinrose/*Rosa rubiginosa*	STR 2xV CO 60-100	1 je 1 m²	10 %
Filzrose/*Rosa tomentosa*	STR 2xV CO 60-100	1 je 1 m²	10 %
Hunds-Rose/*Rosa canina*	STR 2xV CO 60-100	1 je 1 m²	10 %
Gem. Hartriegel/*Cornus sanguinea*	STR 2xV CO 60-100	1 je 1 m²	10 %
Rote Johannesbeeere/*Ribes rubrum*	STR 2xV CO 60-100	1 je 1 m²	10 %
Schwarze Johannesbeere/Ribes nigrum	STR 2xV CO 60-100	1 je 1 m²	10 %
Weißdorn/*Crataegus spec.*	STR 2xV CO 60-100	1 je 1 m²	15 %

[1] Abbildung nach „Hecken in Mecklenburg-Vorpommern", Umweltministerium M-V, 2002

C 2 Extensivierung

Zwischen der geplanten Heckenstruktur und dem südlich verlaufenden Floßgraben soll ein etwa 5 m breiter Saumstreifen als Pufferzone entwickelt werden.

Umfang:	**650 m²**
Wertstufe:	**2**
Leistungsfaktor:	**0,5**

C3 Umsetzung von Pflegemaßnahmen einer Orchideenwiese südlich des Kalkloches Ferdinandshof

Im Rahmen der Planung wurde geprüft, ob im Gemeindegebiet Entsiegelungsmaßnahmen, wie der Abbruch von ungenutzten Stallanlagen zur Verfügung stehen. Geeignete Objekte konnten jedoch eigentumsrechtlich nicht gesichert werden.

Als zusätzliche Ausgleichsmaßnahme wird daher die Sicherung des Pflegemanagements einer Orchideenwiese westlich der Ortslage Ferdinandshof gewählt.

Der Maßnahmenstandort befindet sich etwa 4.500 m südwestlich des Vorhabenstandortes.

Durch den enormen Rückgang der Beweidung, z. B. mit Schafen gehen die Lebensräume vieler heimischer Orchideenarten stark zurück.

Sobald sich die Flächen in ihren ursprünglichen, wäldlichen Zustand zurückentwickelt haben, sind sie als Lebensraum vieler Orchiedeenarten nicht mehr geeignet.

Um den Erhalt der Orchideenwiese im südlichen Randbereich eines Kalkloches (ehemaliges kalkreiches Niedermoor) weiterhin zu gewährleisten sind Pflegemaßnahmen in Form einer jährlichen Handmahd erforderlich.

Die einmalige Handmahd und Beräumung des Geländes soll den Erhalt der Orchideenwiese gewährleisten und den Artenreichtum sichern. Die etwa 4.000 m² umfassende Maßnahmefläche (Flurstück 33/7, Flur 3, Gemarkung Ferdinandshof) darf während der Durchführung der Maßnahmen nicht mit Technik befahren werden.

Das Entwicklungsziel und die zu erwartenden wirtschaftlichen Aufwendungen rechtfertigen bei einer Wertstufe von 2 eine Kompensationszahl von K= 2. Der Leistungsfaktor ergibt sich für Maßnahmen außerhalb des Einflussbereiches anthropogener Störquellen mit L=1,0.

In Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald soll die Umsetzung der Maßnahme innerhalb des Durchführungsvertrags geregelt werden.

Die Flächen befinden sich im Eigentum der Gemeinde Ferdinandshof.

Damit ergeben sich folgende Äquivalenzflächen im Rahmen des Ausgleichs für geplante Versiegelungen:

Ausgleichsmaßnahme	**F**läche in m²	erreich-bare Wertstufe	**K**ompensa-tionszahl	**L**eistungs-faktor **	**Ä** = F·(K+Z) · L
C 1 Gehölzpflanzung	1.546	2	1	0,5	**773 m²**
C 2 Extensivierung	650	2	1	0,5	**325 m²**
C 3 Umsetzung Pfle-gemaßnahmen Orchideenwiese	4.000	2	2	1,00	**4.000 m²**
Gesamtumfang als Flächenäquivalent für Kompensation					**5.098 m²**

** Leistungsfaktor **L** = 1 – **W**irkfaktor (W = 0,05 bis 0,5 für Kompensationsflächen je nach Eingriffsnähe), außerhalb des Einflussbereichs des Eingriffs gilt L = 1

(Der Zuschlag **Z** ist ausnahmsweise in Ansatz zu bringen bei Entsiegelungen mit Z = 0,5 und bei Entsiegelungen von Hochbauten in wertvollen Landschaftsräumen mit Z = 1,0)

2. Bilanzierung

Bedarf (=Bestand)	**Planung**
Kompensationsflächenäquivalent bestehend aus 1.1 als Gesamtbetrag für multifunktionalen Kompensationsbedarf	Kompensationsflächenäquivalent der geplanten Ausgleichsmaßnahmen bestehend aus den Maßnahmen C1,C2 als Gesamtbetrag für multifunktionale Kompensation
Gesamtbilanz	
Flächenäquivalent (Bedarf) 4.761 m²	**Flächenäquivalent (Planung) 5.098 m²**

Der Eingriff kann durch die unter C aufgeführten Maßnahmen vollständig kompensiert werden.

Die vorgesehenen Maßnahmen wurden in Maßnahmeblättern als Anhang zur Ausgleichsbilanzierung zusammengefasst dargestellt (siehe Anhang 1).

Maßnahmenblatt 1

zu den geplanten Kompensationsmaßnahmen i. V. m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/11 „Biogasanlage Blumenthal" der Gemeinde Ferdinandshof

Bezeichnung der Maßnahme:	Gehölzpflanzungen im Bereich einer derzeit intensiv genutzten Ackerfläche zur Eingrünung des Vorhabenstandortes
Vorhabenfläche:	Flurstücke 141 (teilweise) und 146 der Flur 1 in der Gemarkung Blumenthal
Konflikt:	Die Errichtung einer Biogasanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen und Verkehrsflächen im Bereich des o. g. Bebauungsplangebietes verursachen auf einer Fläche von 4.232 m² deutliche, erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen des Natur- und Landschaftshaushaltes
Beschreibung der Kompensationsmaßnahme:	• Gehölzpflanzungen zur Eingrünung des Vorhabenstandortes im Osten, Süden und Südwesten des Vorhabenstandortes • die Maßnahmefläche unterliegt derzeit einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung • Eine Teilfläche soll zukünftig auf einer Fläche von 1.546 m² dem intensiven Bewirtschaftungsdruck entzogen werden • die geplanten Gehölzstrukturen im Randbereich sollen als eine wirksame Pufferzone entwickelt werden, um die angrenzenden Nutzungsstrukturen vor Auswirkungen der angrenzenden Bewirtschaftungsweise zu schützen Als Arten sollen bevorzugt zur Pflanzung berücksichtigt werden: Je 100 m² Pflanzfläche 2 Bäume der Art Tilia cordata oder Quercus robur, 10 Heister der Qualität 150/175 der Art Malus sylvestris sowie jeweils 10 Sträucher der Arten Rosa tomentosa, Rosa canina, Rosa rubiginosa in der Qualität 60/100, 10 Sträucher der Art Cornus sanguinea, in der Qualität 60/100, 10 Sträucher der Arten Ribes rubrum und Ribes nigrum und 15 Sträucher der Art Crataegus monogyna in der Qualität 60/100.
Durchführung:	Fachbetrieb/Vorhabenträger
Kontrolle/ Abnahme:	Vorhabenträger (=Eigentümer der Flächen)/ Genehmigungsbehörde
Übersichtskarte zur geplanten Kompensationsmaßnahme:	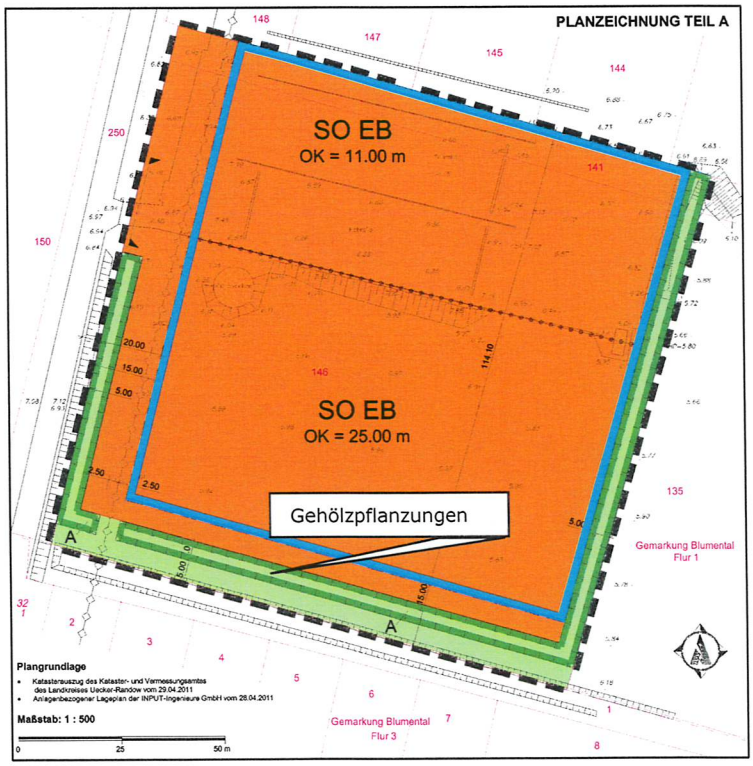
Zielstellung/ Entwicklungskonzept:	Schaffung eines vielseitigen Lebens- und Rückszugsraums für zahlreiche Artengruppen (Vögel, Amphibien, Reptilien, Insekten, Kleinsäuger), speziell für Offenlandbrüter Schaffung eines Rückzugs- und Schutzraumes und Entwicklung eine Pufferzone gegenüber den angrenzenden Bewirtschaftungsformen.
Zeitpunkt der Durchführung:	Realisierung der Maßnahme spätestens im 1. Frühjahr nach Errichtung der Biogasanlage

Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung	
Flächengröße:	1.546 m²
Sicherung der Maßnahme:	Dingliche Sicherung und eine beschränkte persönlich Dienstbarkeit zu Zwecken des Naturschutzes im Rahmen des Durchführungsvertrag
Eigentümer:	Vorhabenträger
Zukünftige Nutzung:	o Mindestanforderung für Baumpflanzungen siehe Merkblatt Baum I Pflanzung/Pflege o Stammschutz mit ARBO-Flex Stammfarbe bis zum Kronendsatz o Schutz der Stiel-Eiche mit FASTAC-Forst vor Eichensplintkäfer o Sicherung der Wässerung (20l/Strauch, 10xjährlich in Abhängigkeit vom natürlichen Wasserdargebot) o Bei Bedarf Wildverbissschutz o Pflanz-, Pflegeschnitt o nach 3 Jahren freiwachsend o Bodenvorbereitende Maßnahmen o In Trockenperioden über zwei Wochen Bewässerung sichern

Maßnahmenblatt 2

zu den geplanten Kompensationsmaßnahmen i. V. m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/11 „Biogasanlage Blumenthal" der Gemeinde Ferdinandshof

Bezeichnung der Maßnahme:	Extensivierungsmaßnahme im Süden des Vorhabenstandortes, südliche der geplanten Gehölzpflanzungen auf einer derzeit intensiv genutzten Ackerfläche
Vorhabenfläche:	Flurstücke 141 (teilweise) und 146 der Flur 1 in der Gemarkung Blumenthal
Konflikt:	Die Errichtung einer Biogasanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen und Verkehrsflächen im Bereich des o. g. Bebauungsplangebietes verursachen auf einer Fläche von 4.232 m² deutliche, erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen des Natur- und Landschaftshaushaltes
Beschreibung der Kompensationsmaßnahme:	• Ein Teilbereich südlich der geplanten Gehölzpflanzung (sieh Karte) soll zukünftig auf einer Fläche von 650 m² dem intensiven Bewirtschaftungsdruck entzogen werden • Vorgesehen ist die Umwandlung einer intensiv genutzten Landwirtschaftsfläche in extensives Grünland • Zwischen der geplanten Heckenstruktur und dem südlich verlaufenden Floßgraben soll ein etwa 5 m breiter Saumstreifen als Pufferzone entwickelt werden
Durchführung:	Vorhabenträger
Kontrolle/ Abnahme:	Vorhabenträger (=Eigentümer der Flächen)/ Genehmigungsbehörde
Übersichtskarte zur geplanten Kompensationsmaßnahme:	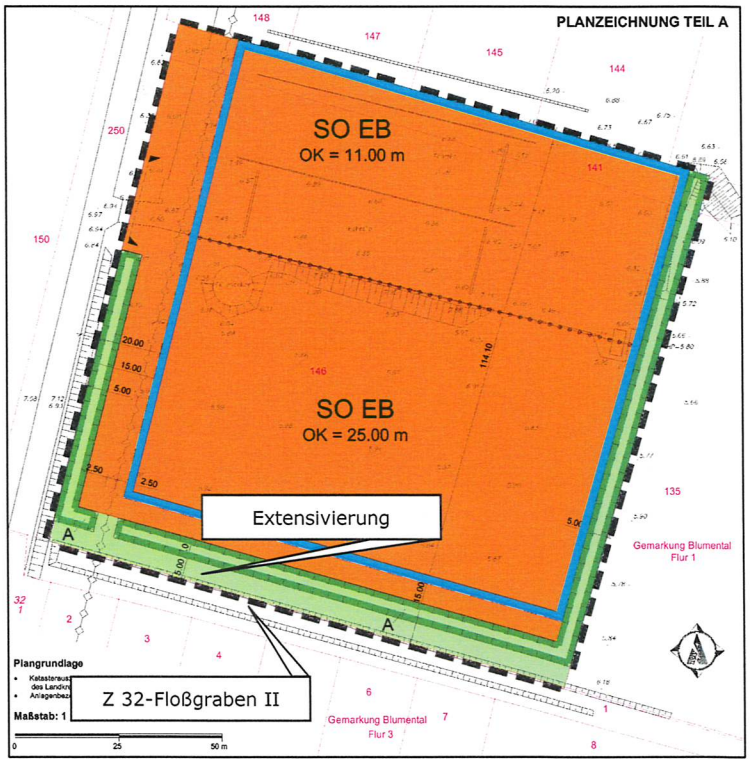
Zielstellung/ Entwicklungskonzept:	Entwicklung eine Pufferzone gegenüber den angrenzenden Bewirtschaftungsformen
Zeitpunkt der Durchführung:	Realisierung der Maßnahme spätestens im 1. Frühjahr nach Errichtung der Biogasanlage

Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung

Flächengröße:	650 m²
Sicherung der Maßnahme:	Dingliche Sicherung und eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu Zwecken des Naturschutzes im Rahmen des Durchführungsvertrag
Eigentümer:	Vorhabenträger
Zukünftige Nutzung:	Als erforderliches Pflegemanagement ist unter Berücksichtigung avifaunistischer Anforderungen und den speziellen Anforderungen von Wiesenbrütern der Mahdtermin nicht vor Mitte Juli eines Jahres festgelegt.

Maßnahmenblatt 3

zu den geplanten Kompensationsmaßnahmen i. V. m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/11 „Biogasanlage Blumenthal" der Gemeinde Ferdinandshof

Bezeichnung der Maßnahme:	Umsetzung von Pflegemaßnahmen einer Orchideenwiese südlich des Kalkloches Ferdinandshof
Vorhabenfläche:	Flurstück 33/7, Flur 3, Gemarkung Ferdinandshof
Konflikt:	Die Errichtung einer Biogasanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen und Verkehrsflächen im Bereich des o. g. Bebauungsplangebietes verursachen auf einer Fläche von 4.232 m² deutliche, erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen des Natur- und Landschaftshaushaltes
Beschreibung der Kompensationsmaßnahme:	Maßnahmen zur Pflege einer Orchideenwiese in der Gemeinde Ferdinandshof auf einer Fläche von 4.000 m²
Durchführung:	Milchhof Blumenthal GmbH
Kontrolle/Abnahme:	UNB LK Vorpommern-Greifswald
Übersichtskarte zur geplanten Kompensationsmaßnahme:	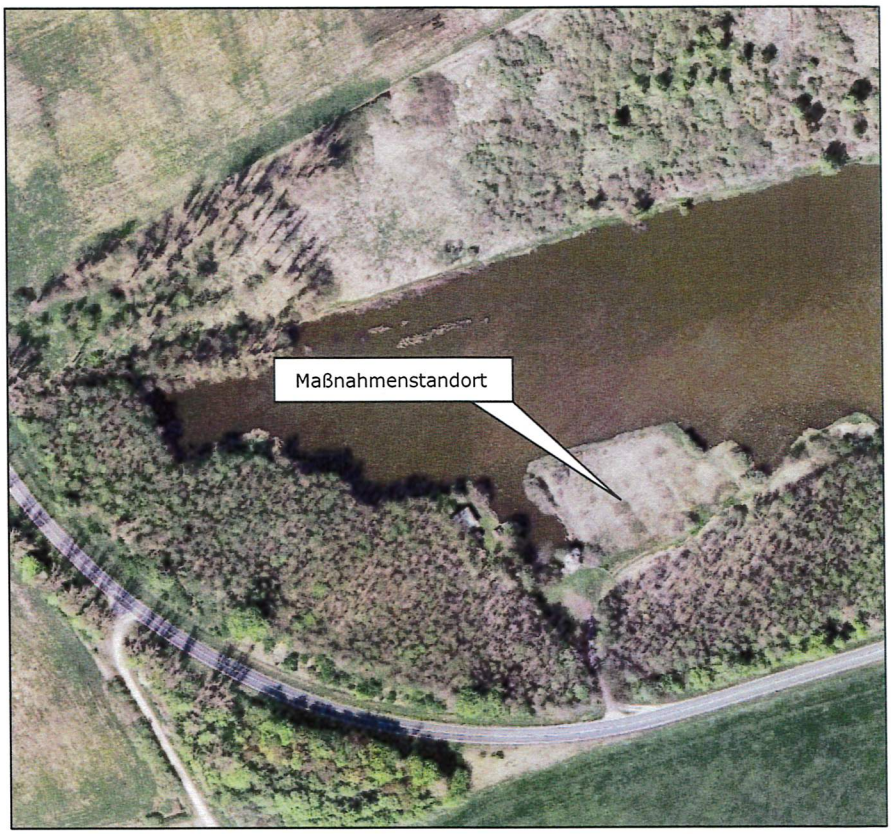 **Abbildung 1:** Darstellung des Vorhabenstandortes. Die Pfeifengraswiese befindet sich im Randbereich eines Kalkloches. Am Rand der Fläche geht sie in eine Honiggraswiese über. Das Vorkommen des Sumpf-Knabenkrautes wurde hier nachgewiesen. Allgemein ist diese Feuchtwiese als sehr artenreich einzustufen.
Zielstellung/ Entwicklungskonzept:	Die durchzuführende Handmahd und die Beräumung des Mähgutes sollen den Erhalt der artenreichen Orchideenwiese unterstützen. Die Ausführung der Pflegemaßnahme darf nicht vor dem 15. Juli eines Jahres erfolgen und ist der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald schriftlich anzuzeigen. Die Befahrung der Fläche mit Maschinentechnik ist unzulässig.
Zeitpunkt der Durchführung:	Einmalig ab Mitte Juli eines Jahres; frühestens 2012

Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung

Flächengröße:	4.000 m²
Sicherung der Maßnahme:	Dingliche Sicherung im Rahmen des Durchführungsvertrag
Eigentümer:	Gemeinde Ferdinandshof